

Stadt Bergkamen * Der Bürgermeister * 59179 Bergkamen

Kreis Unna
Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Dr. Thomas Wilk
Postfach 21 12
59411 Unna

Amt für Finanzen und Steuern - Kämmerei

E-Mail: Kaemmerei@bergkamen.de

Anschrift:
Postfach 1560
59179 Bergkamen

Telefon: 02307/965-0
Telefax: 02307/69299
Internet: www.bergkamen.de

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Bankverbindung:
Sparkasse Bergkamen
(BLZ 41051845) 2020006

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo.,Do. 14.00 – 16.00 Uhr

IBAN:
DE05410518450002020006
BIC: WELADED1BGK

Aktenzeichen
20.08.01

Auskunft erteilt
Herr Haeske
h.haeske@bergkamen.de

Telefon
02307/965-295
Zimmer: 410

Datum
07.10.2016

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2017

Sehr geehrter Herr Dr. Wilk,

mit Schreiben vom 12.09.2016 hat der Kreis Unna die Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) mit seinen Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2017 eingeleitet.

Für die umfangreiche und transparente sowie fachlich und inhaltlich gute Zusammenfassung bedanke ich mich bereits an dieser Stelle.

Die Stadt Bergkamen gibt hierzu innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 6 Wochen nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerer des Kreises Unna am 15.09.2016 vertretenen Auffassungen zur Situation der Kommunalfinanzen berücksichtigt worden.

Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs beabsichtigen Sie, dem Kreistag vorzuschlagen, die allgemeine Kreisumlage von bisher 46,67 v.H. um 0,7 %-Punkte auf dann 45,97 v.H. zu senken.

Diese beabsichtigte Senkung führt insgesamt gesehen allerdings nicht zu einer Verringerung der zu leistenden Zahllast. Die Beschlussfassung über einen solchen Hebesatz würde allein für die Stadt Bergkamen eine Erhöhung der Zahllast um 153 T€ bedeuten und die zu zahlende allgemeine Kreisumlage würde sich im Haushaltsjahr 2017 auf einen Betrag von insgesamt 33.458 T€ belaufen.

Es ist unzweifelhaft, dass sich unser Land zum jetzigen Zeitpunkt in einer guten konjunkturellen Lage mit einem hohen Beschäftigungsstand und guten Steuereinnahmen befindet.

Wegen der strukturellen Unterfinanzierung und der hohen Soziallasten verpuffen diese positiven Effekte allerdings gänzlich in allen kommunalen Haushalten des Kreises Unna. Die im Jahr 2017 zusätzlich zu erbringende Kreisumlagezahllast ist vor dem Hintergrund der nachstehenden Ausführungen im Haushalt unserer Stadt Bergkamen nicht mehr darstellbar.

1. Strukturelle Unterfinanzierung

In Ihrem Schriftverkehr führen Sie, wie in den vergangenen Jahren, immer wieder zutreffend aus, dass die gemeindlichen Haushalte finanziell nicht mehr in der Lage sind, zusätzliche Mehrbelastungen zu tragen.

Ich möchte daher im Rahmen der Benehmensherstellung erneut auf die besonders prekäre finanzielle Situation unserer Stadt Bergkamen hinweisen:

- Trotz aller anerkennenswerten Bemühungen des Landes NRW sowie des Bundes zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, dauert das Problem der strukturellen Unterfinanzierung, auch **aufgrund einer jahrelang praktizierten Verletzung des Konnexitätsprinzips zu Lasten der Kommunen**, auch in unserer Stadt Bergkamen weiterhin an.
- Die von der kommunalen Familie zu tragenden und über den LWL sowie den Kreis Unna zu finanzierenden sozialen Leistungen können im bestehenden System nicht mehr aufgefangen und finanziert werden. Insbesondere die Steigerungen beim LWL geben Anlass zur größten Sorge !
- Drei Städte und Gemeinden im Kreis Unna sind Teilnehmer des Stärkungspaktes des Landes NRW, davon haben zwei ihr Eigenkapital vollständig aufgezehrt und sind bilanziell überschuldet. Eine weitere Kommune ist seit 2015 überschuldet. Sechs Städte und Gemeinden befinden sich seit Jahren in der Haushaltssicherung, darunter auch unsere Stadt Bergkamen.
- Die in unserer Stadt Bergkamen bereits umgesetzten Anhebungen der Grundsteuer B auf 670 v.H.-Punkte und der Gewerbesteuer auf 480 v.H.-Punkte haben die Grenze der zumutbaren Belastung erreicht. Eine weitere Anpassung dieser sehr hohen Hebesätze ist vor dem Hintergrund des Belastungsgrades der Abgabepflichtigen nicht mehr durchsetzbar.
- Zusätzliches Konsolidierungspotential wird vor dem Hintergrund der bereits vollzogenen und in der Umsetzung befindlichen langjährigen Haushaltssicherungsprozesse definitiv nicht mehr gesehen.
- Die erzwungene Beschränkung der Investitionstätigkeiten hat bereits zu erheblichen Substanzverlusten im Infrastrukturvermögen und in der kommunalen Bilanz geführt.

2. Gemeindefinanzierungsgesetz 2017

Die Steuerkraft der Gemeinden in unserem Kreis ist in der letzten Referenzperiode nur leicht um insgesamt 0,71 % gestiegen.

Damit liegt die Steuerkraftentwicklung unserer Städte und Gemeinden weiterhin deutlich unter der durchschnittlichen Steuerkraftentwicklung aller kreisangehörigen Kommunen im Land NRW.

Der Kompensationsausgleich für diese Steuerschwäche und Zuwachs im Bereich der Schlüsselzuweisungen von 10,1 Mio. € für die Städte und Gemeinden im Kreis Unna darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Zuwachs auf die einzelnen Kommunen im Kreis sehr unterschiedlich ist.

Bitte beachten Sie, dass die tatsächlich von unserer Stadt Bergkamen zu erbringenden Sozialleistungen über das Gemeindefinanzierungsgesetz nur in Bruchteilen erfasst und schon gar nicht über die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden !

In der Kumulation führt einerseits die Steuerschwäche des Kreises Unna und andererseits die extreme Überbelastung im Bereich der Sozialleistungen zu einer quasi nicht mehr beherrschbaren Haushaltslage vor Ort.

3. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Auch wenn es dem Kreis Unna gelungen ist, für 2017 eine signifikante Steigerung der absoluten Höhe der Kreisumlage zu vermeiden, so darf dennoch nicht verkannt werden, dass das absolut erreichte Niveau eine deutliche Belastung der zehn Städte und Gemeinden und damit einen Standortnachteil gegenüber weiten Teilen des übrigen kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen weiterhin darstellt.

Im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung stellen die nicht dauerhaften Finanzausgaben des Bundes für den Zeitraum nach 2018 ein Problem dar, da Anhaltspunkte für ein Entfallen der gegenläufigen Ausgabenblöcke derzeit nur schwer zu finden sind. Während der Kreis dem mit einer Steigerung der Kreisumlage in 2019 begegnen kann, stellt dies für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine zusätzliche Belastung dar.

Insbesondere die bereits durchgeführten Erhöhungen der Grundsteuer B in den Städten und Gemeinden des Kreises haben die Grenze der zumutbaren Belastbarkeit erreicht bzw. nur im Sinne der Rechtsprechung noch nicht überschritten.

Aufgrund der dargestellten und ihnen auch bekannten strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen im Kreis Unna sind diese nicht in der Lage, die weiter steigenden Lasten zu tragen. Ohne zusätzliche Hilfen wird es nicht gelingen, die Nachwirkungen des Strukturwandels zu bewältigen.

Die Bemühungen des Landrates und Kreisdirektors, auf diese Umstände in Bund und Land hinzuweisen und anstelle der strukturellen Unterfinanzierung für eine auskömmliche Finanzausstattung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zu sorgen, werden ausdrücklich gewürdigt.

In diesem Zusammenhang begrüße ich ausdrücklich ihre Stellungnahme im Rahmen der Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Landschaftsumlage und unterstütze sie ausdrücklich.

Zwar sind durch die zwischenzeitlich beschlossenen Mittel für die „Übergangsmilliarde“ sowie die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Entlastungen für die Haushalte zu spüren, diese reichen bisher allerdings noch nicht aus, die finanziellen Deckungslücken zu schließen.

Aus den dargestellten Gründen wende ich mich aber gegen die Realisierung der Kreisumlage in dem geplanten Umfang und bitte Sie, alle Möglichkeiten zu ergreifen, um eine deutlich spürbarere Umlagesenkung festsetzen zu können.

Eindringlich bitte ich Sie, die unverändert dramatische Finanzsituation unserer Stadt Bergkamen bei Ihren weiteren konkreten Überlegungen zur Haushaltsplanung 2017 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. Lachmann', written in a cursive style.

Lachmann
Beigeordneter und Stadtkämmerer